

LEISTUNGSBESCHREIBUNG ZERTIFIZIERUNG NACH VDA 6.X

ALLGEMEIN

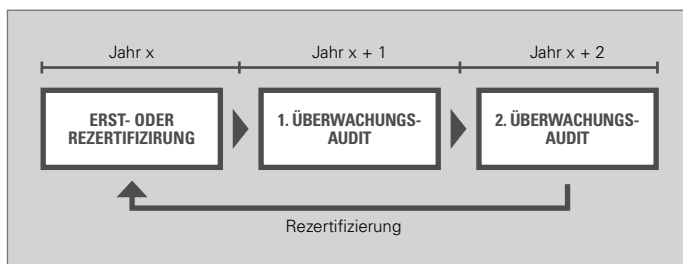
Eine Zertifizierung nach VDA 6.X erfolgt prinzipiell in 2 Schritten und kann nur in Verbindung mit der ISO 9001 Zertifizierung durchgeführt werden. Die VDA 6.X Zertifizierung ist ausschließlich als Ergänzung zu der ISO 9001 Zertifizierung zu verstehen

- Prüfung der Managementdokumentation auf Übereinstimmung mit der Norm
- Umsetzungsprüfung der in der Dokumentation beschriebenen Prozesse

Die Zertifizierung nach VDA 6.X ist ein fortlaufender Prozess und bedarf nach dem Zertifizierungsaudit einer regelmäßigen Bestätigung durch so genannte Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits.

Eine Zertifizierungsperiode umfasst 3 Jahre und beinhaltet jeweils ein Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsaudit sowie 2 Überwachungsaudits.

Der folgende Abschnitt beschreibt den Ablauf des Zertifizierungsaudits sowie die weiteren Schritte zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung.



ERSTZERTIFIZIERUNG

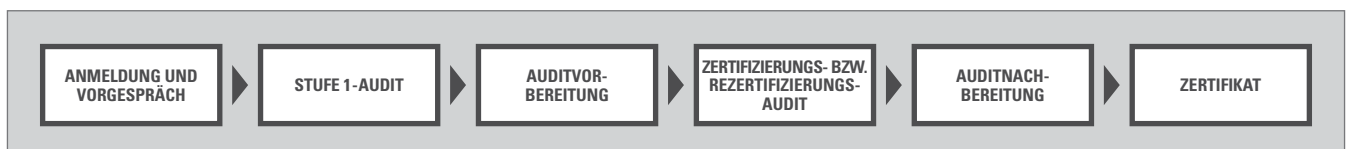
1 ANMELDUNG UND VORGESPRÄCH

Die Beauftragung der SGS zur Durchführung von Audits erfolgt grundsätzlich auf Basis der „Anmeldung und Auftrag zur Zertifizierung“

Nach Eingang des Auftrags wird dieser in folgenden Punkten auf seine Durchführbarkeit geprüft

- Vollständigkeit der Angaben und Übereinstimmung mit den Angebotsdaten
- Durchführbarkeit (Standard/Wirtschaftsbranche (Geltungsbereich)/Termine)
- Zulässigkeit ggf. vom Kunden gewünschter Ausschlüsse

Falls erforderlich kann ein vorbereitender informeller Besuch des Auditleiters beim Kunden stattfinden.



2 AUDITVORBEREITUNG STUFE 1- UND 2-AUDIT

2.1 Personelle Besetzung

SGS bestimmt zunächst den Auditleiter und – sofern erforderlich – die weiteren Mitglieder des Auditteams. Dabei wird sichergestellt, dass die allgemeinen Qualifikationskriterien für Auditoren gemäß ISO 19011 und die des VDA Band 6 Kap. 5 erfüllt sind. Die Mitglieder des Auditteams werden dem Kunden rechtzeitig vor Auditbeginn bekannt gegeben.

2.2 Auditplan

Der Auditleiter erarbeitet in Abstimmung mit dem Kunden einen schriftlichen Auditplan für die Durchführung des Audits und stellt diesen dem Unternehmen ca. 2 Wochen vor dem geplanten Audittermin zur Verfügung.

Der Auditplan enthält u. a. folgende Informationen

- Datum und Uhrzeit des Audits
- Name des Auditleiters/Auditoren
- Zu auditierender Standard
- Auditsprache
- Auditort
- Zu auditierende(r) Abteilung/Funktion/Prozess

3 STUFE 1-AUDIT

Vor dem Zertifizierungsaudit ist obligatorisch ein Stufe 1-Audit durchzuführen. Dieses findet in der Regel 4 bis 6 Wochen vor dem Zertifizierungsaudit statt. Das Zertifizierungsaudit muss spätestens 6 Monate nach dem Stufe 1-Audit durchgeführt werden. Dabei wird auf Basis des VDA 6.X Standards stichprobenartig die Umsetzung des jeweiligen Standards im Managementsystem geprüft. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Prüfung der Managementsystemdokumentation hinsichtlich Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem entsprechenden Standard sowie der Rechtskonformität des Unternehmens. Des Weiteren wird die Durchführung und Dokumentation der internen Audits sowie die Managementbewertung geprüft. Darüber hinaus dient das Stufe 1-Audit als Vorbereitung auf das Zertifizierungsaudit hinsichtlich der Überprüfung des Aufwands und der Planung des Auditablaufs.

Im Anschluss an das Stufe 1-Audit erstellt der Auditor einen Bericht. Werden Abweichungen festgestellt, muss der Kunde geeignete Korrekturmaßnahmen ergreifen. Alle Abweichungen müssen bis zum Beginn des Zertifizierungsaudits behoben sein. Es kann nur ein Stufe 1-Audit absolviert werden.

4 DURCHFÜHRUNG DES ZERTIFIZIERUNGSAUDITS (STUFE 2-AUDIT)

4.1 Eröffnungsgespräch

Zu Beginn des Audits findet mit der Unternehmensleitung und dem Managementbeauftragten sowie sonstigen, durch den Kunden bestimmte Mitarbeiter, ein Eröffnungsgespräch statt. In dem Gespräch wird noch einmal der genaue Ablauf des Audits besprochen. Ggf. werden in Abstimmung mit dem Kunden noch Änderungen im Auditplan vorgenommen.

4.2 Auditdurchführung

Im Audit wird die Wirksamkeit des eingeführten und nachgewiesenen Managementsystems geprüft. Diese Prüfung schließt die Einsicht in die Managementdokumentation sowie entsprechende Nachweisunterlagen und die Befragung von Mitarbeitern ein.

Werden Abweichungen von der Normforderung festgestellt, so sind folgende Einstufungen möglich

- Hinweis =
Die Forderungen der Norm werden zwar erfüllt, dennoch gibt es Möglichkeiten der Prozessverbesserung
- Geringfügige Abweichung =
Die wesentlichen Anforderungen des Standards sind erfüllt, aber durch Einzelfehler ist die Wirksamkeit von Teilen des Managementsystems beeinträchtigt.
- Kritische Abweichung =
Anforderungen an das Managementsystem sind unzureichend geregelt und/oder die vorhandenen Regelungen werden nicht oder unzureichend praktiziert. Dies kann zum Versagen des Managementsystems führen.

Für jede Abweichung ist eine grundlegende Ursachenanalyse durchzuführen und entsprechende Korrektur-/Vorbeugemaßnahmen abzuleiten, die baldmöglichst einzuführen und umzusetzen sind. Es können – abhängig von der Schwere der Abweichung – auch Sofortmaßnahmen eingefordert werden. Grundsätzlich gilt, dass alle Schritte innerhalb von 90 Tagen abzuschließen sind. Die Wirksamkeit wird dann im Rahmen des nächsten Audits gezielt überprüft.

4.3 Abschlussgespräch

Nach Beendigung des Audits fasst der Auditleiter die Ergebnisse kurz zusammen und teilt diese dem Kunden mit. Liegen Abweichungen vor, werden diese schriftlich festgehalten und vom Kunden und dem Auditleiter gegengezeichnet.

5 AUDITNACHBEREITUNG/BERICHT

5.1. Auditbericht

Im Anschluss an das Audit wird vom Auditleiter ein schriftlicher Auditbericht erstellt und eine Empfehlung für die Zertifizierungsentscheidung ausgesprochen. Festgestellte Abweichungen werden dokumentiert und sind Bestandteil des Auditberichts.

5.2 Geringfügige Abweichungen

Bei geringfügigen Abweichungen wird zwischen dem Auditleiter und dem Kunden ein Maßnahmenplan vereinbart. Dieser muss vor Ausstellung des Zertifikats vom Auditor akzeptiert worden sein.

5.3 Kritische Abweichungen

Kritische Abweichungen machen in der Regel ein Folgeaudit nach dem Zertifizierungsaudit notwendig. Alle Korrekturmaßnahmen müssen vor dem Folgeaudit erfolgreich vom Kunden umgesetzt worden sein. Auch ohne Folgeaudit vor Ort müssen die kritischen Abweichungen vor einer positiven Zertifizierungsentscheidung nachweislich geschlossen sein.

6 ZERTIFIKAT

Für die Erteilung der Zertifikatsergänzung ist eine positive Zertifizierungsentscheidung durch die Zertifizierungsstelle der SGS notwendig. Voraussetzung hierfür ist die komplett vorliegende Auditdokumentation, einschl. der Dokumentation zu den ggf. vorhandenen Abweichungen.

Vorbehaltlich der Bestätigung durch die jährlichen Überwachungsaudits hat die Zertifikatsergänzung – gerechnet vom Datum der Zertifizierungsentscheidung – eine Laufzeit von 3 Jahren. In der Zertifikatsergänzung sind die juristische Person mit Anschrift, der Standard und der Geltungsbereich ausgewiesen. Sofern weitere Standorte im Geltungsbereich der Zertifizierung erfasst sind, können Zertifikatsergänzungen als Unterzertifikat für einzelne Standorte ausgestellt werden.

Es erfolgt eine Registrierung des Zertifikats im Verzeichnis der durch SGS zertifizierten Unternehmen.

Die Laufzeit der Zertifikatsergänzung ist immer an die Laufzeit des ISO 9001 Zertifikates gekoppelt.

ÜBERWACHUNGSAUDITS

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Zertifikatsergänzung müssen mindestens jährlich Überwachungsaudits durchgeführt werden.

Im Rahmen des Überwachungsaudits werden primär die Korrekturmaßnahmen der im letzten Audit festgestellten Abweichungen sowie Änderungen im Managementsystem und deren Anwendung überprüft.

Die Überwachungsaudits müssen 12 bzw. 24 Monate nach dem letzten Tag des Zertifizierungs-/Rezertifizierungsaudits vor Ort abgeschlossen sein. Werden die Termine nicht eingehalten, so muss die Gültigkeit der Zertifikatsergänzung ausgesetzt werden. Der Audittermin wird zwischen dem Kunden und der SGS mit einer Vorlaufzeit von mind. 8 Wochen vereinbart.

Der Ablauf erfolgt analog zum Zertifizierungsaudit. Bei geringfügigen Abweichungen sollte der Maßnahmenplan spätestens nach 90 Tagen an die SGS kommuniziert werden. Kritische Abweichungen sollten nach ebenfalls 90 Tagen geschlossen sein. In diesen Fällen wird sonst die Gültigkeit der Zertifikatsergänzung ausgesetzt.

REZERTIFIZIERUNG

Das Rezertifizierungsaudit muss spätestens 45 Tage vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit bzw. 36 Monate nach dem Stufe 2-Audit vor Ort abgeschlossen sein (je nach dem welcher Fall früher eintritt).

Der Umfang des Rezertifizierungsaudits wird aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Überwachungsaudits festgelegt. Im Rahmen des Rezertifizierungsaudits werden hauptsächlich die seit dem letzten Audit durchgeführten Korrekturmaßnahmen geprüft. Außerdem werden neue, bzw. veränderte Verfahren und ihre Umsetzung stichprobenweise untersucht.

Der Ablauf erfolgt analog zum Zertifizierungsaudit. Ein erneutes Stufe 1-Audit ist jedoch nur bei signifikanten Änderungen des Managementsystems, des Geltungsbereichs oder der Mitarbeiterzahlen notwendig.

Allerdings kann in Absprache mit dem Auditor die Durchführung eines Stage 1-Audits sinnvoll sein. Die Vor Ort Auditzeit ist im Stage 2 Aufwand enthalten.

ÜBERNAHMEAUDITS

Gültige akkreditierte Zertifikate können im Rahmen von Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudits übernommen werden. Ein Übernahmeaudit erfordert immer einen neuen 3 Jahreszyklus und ist stets mit dem Mindestaufwand für ein Rezertifizierungsaudit durchzuführen. Alle anderen Zertifikate werden wie Neukunden behandelt.

Grundsätzlich muss vor der Umschreibung des Zertifikates auf die SGS ein Audit vor Ort stattgefunden haben.

Im Rahmen dieses Audits wird mindestens geprüft, ob das bisherige Zertifikat noch Gültigkeit hat. Hierzu werden durch den Auditor alle Berichte der bisherigen Zertifizierungsstelle und Behörden; der Schriftverkehr bzgl. Beschwerden und zur Abarbeitung von Abweichungen eingesehen und bewertet.